

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-12-08

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen/
Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung
Herr Ralph Martini
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00924/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Investitionsstopp bei „BUGA 2025“, bis Votum über BUGA Bürgerentscheid vorliegt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt bis zu einem Votum zum Bürgerentscheid über einer BUGA, keine direkten Investitionen in eine BUGA 2025 vorzunehmen.

Investitionen sind die Maßnahmen die auf die Umsetzung des Konzeptes hinwirken.

Begründung

Am 8.12.2016 gab es die Zusage zu einer Bundesgartenschau im Jahr 2025 in Schwerin. In der Pressemeldung der Landeshauptstadt hieß es dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger im September 2017 über die BUGA in einem Bürgerentscheid „das letzte Wort“ haben.

Ein Bürgerentscheid ist eines der wertvollsten Instrumente gelebter und direkter Demokratie.

Sollten im Vorfeld des Bürgerentscheides Investitionen in das Projekt „BUGA 2025“ fließen, würden bei einer Ablehnung durch die Bürgerinnen und Bürger Finanzmittel in leere, beziehungsweise ohne Refinanzierungsmöglichkeit durch eine erfolgreiche BUGA 2025 geflossen sein.

Alleine vorgeleistete Investitionen könnten hier die Entscheidung der Schwerinerinnen und Schweriner beeinflussen.

Investitionen in das Projekt „BUGA 25“ darf es daher erst nach einem erfolgreichen BUGA Bürgerentscheid geben.

Im Sinne einer fairen und echten demokratischen Partizipation ist es gegeben, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Eile Begründet sich in Maßnahmen, die derzeit in Planung stehen und eine indirekte Investition in eine BUGA 2025 darstellen. Hier bedarf es eines zeitnahen Beschlusses der Stadtvertretung.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Ralph Martini